

Niederschrift

zur 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 13.08.2014	18.30-21.00 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Monika Fiedler , Käthe Radom , Gerold Sachse ,

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Matthias Rudolph ,

SPD-Fraktion

Stefan Sarrach , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Jürgen Roch , Christfried Tschepe ,

Gäste

Kai Hamacher

Jürgen Teichmann

Thomas Fischer

Frau Stiebe, Verwaltung

Herr Stemmler

3 interessierte EinwohnerInnen

Abwesend

Alternative für Deutschland (AfD)

Ulrich Anke entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden recht herzlich und eröffnet die 2. Sitzung des Hauptausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit fest. Es sind 12 Mitglieder des Hauptausschusses und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass zum TOP 6.2 (Beratungsdrucksache 6/023 Entsendung von Vertretern der STVV in die Aufsichtsräte) ein Antrag der BFZ-Fraktion vorliegt. Dieser wird zum entsprechenden TOP beraten.

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 9.7.2014

Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über eine (nicht öffentliche) Beratungsdrucksache DS-Nr. 6/017, die derzeit von der Verwaltung erarbeitet wird. Sie steht auf der Tagesordnung der STVV, obwohl die zuständigkeitshalber in den Hauptausschuss gehört. Aus diesem Grund schlägt er vor, vor Beginn der STVV am 21.08.2014 zu einer Hauptausschusssitzung einzuladen, um diese Drucksache zu behandeln und zu beschließen. Die nicht öffentliche Sitzung soll unter Außerachtlassung von Formen und Fristen um 18.00 Uhr im Festsaal des Alten Rathauses stattfinden.

Mit der Verfahrensweise erklären sich die Anwesenden einverstanden.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Bürgerhaushalt 2015

6/020

Der Erste Beigeordnete erläutert, dass alle eingegangenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt in der Anlage zur Beratungsdrucksache aufgeführt sind. Diese wurden in der Verwaltung bewertet, und daraus wurde die Abstimmungsliste für den Bürgerhaushalt 2015 entwickelt. Nunmehr sollen die Vorschläge, wie seinerzeit vom zeitweiligen Ausschuss festgelegt, vom 1.9. bis zum 30.9. zur Abstimmung gestellt werden.

Die BFZ-Fraktion beantragt, das weitere Verfahren zum aktuellen Bürgerhaushalt in folgenden Punkten abzuändern:

1. Es werden nur Vorschläge von der Abstimmung ausgeschlossen, die definitiv mit den derzeitigen Stadtmitteln nicht finanzierbar sind.
2. Die Verwaltung muss sicherstellen, dass nur das Votum der Fürstenwalder Einwohner im Rahmen der Abstimmung über die Vorschläge berücksichtigt wird.
3. Die STVV ist an das Ergebnis der Einwohnerabstimmung gebunden.

Die Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass der Bürgerhaushalt ein Beteiligungsinstrument von zentraler Bedeutung ist und die Einwohnerschaft motivieren soll, sich ernsthaft in die Mitgestaltung der Stadt einzubringen. An dieses Votum sollten sich die Stadtverordneten halten.

Die Mehrheit der Hauptausschussmitglieder moniert die Kurzfristigkeit des Antrages, der es unmöglich macht, in der Fraktion darüber zu beraten. Der Abg. Henkel spricht sich dafür aus, die angesprochenen Punkte miteinander zu beraten, dann möglicherweise für den kommenden Bürgerhaushalt anzuwenden und jetzt nicht mehr in das laufende Verfahren einzugreifen.

Der Abg. Sarrach stellt heraus, dass eine inhaltliche Diskussion über (Änderungs-)Anträge durchaus gewollt und erwünscht ist. Den Ausführungen des Ersten Beigeordneten folgend, beantragt er allerdings, dass die vorgeschlagenen Änderungen erst mit dem Bürgerhaushalt 2016 zur Anwendung kommen sollen, um das laufende Projekt nicht zu verändern. Dies auch unter dem Aspekt, dass von der SPD-Fraktion die Bildung eines Ausschusses Bürgerhaushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung vorgeschlagen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Zuständigkeit und Verantwortung für haushaltsrelevante Fragen bei den Stadtverordneten liegt und nicht auf die BürgerInnen übertragen werden kann. Insofern kann der Bürgerhaushalt nicht mehr als eine Anregungs-, Antrags-, Vorschlags- und Ideensammlung sein, die aber durchaus ernst genommen und in finanziell machbarem Rahmen umgesetzt wird.

In der anschließenden Diskussion werden noch einmal Aspekte diskutiert und erörtert, wie die Berücksichtigung von Vorschlägen von Kindern, eine evtl. Bürgerbefragung auf offener Straße (sh. das bewährte Beispiel von Lichtenberg), die praktische Seite der Einbringung von Vorschlägen über das Internet (nicht zu leistender Aufwand, um möglicherweise sicherzustellen, dass die Vorschläge ausschließlich von Fürstenwalder Einwohnern eingereicht werden), das gewollte Interesse und Votum auch von Besuchern und Touristen unserer Stadt, die Haushaltshoheit und Entscheidung der Stadtverordneten sowie die online-Abstimmung über die eingebrachten Vorschläge.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, zunächst juristisch werten lassen zu wollen, was im Sinne des Antrages der BFZ-Fraktion umsetzbar ist, um sicherzustellen, dass kein rechtswidriger Beschluss gefasst wird (sh. z.B. Pkt. 3 des Beschlussvorschlages). Des Weiteren weist er darauf hin, dass z.B. bei Pkt. 2 nur der offensichtliche Missbrauch ausgeschlossen werden kann.

Der Abg. Sarrach erklärt zum Verfahren, dass eine Abstimmung zum Antrag der BFZ-

Fraktion nicht möglich ist, da noch zu viele rechtliche Unwägbarkeiten enthalten sind. Er vertritt die Auffassung, dass mit dem Antrag geschäftsordnungsmäßig verfahren werden muss. Er muss in den Hauptausschuss zur Vorbereitung des Bürgerhaushalts 2016 verwiesen werden.

Der Abg. Koch beantragt das Ende der Debatte.

Der Antrag des Abg. Sarrach, den Antrag der BFZ-Fraktion in den Hauptausschuss zu verweisen wird abgestimmt und mit 9 Ja-Stimmen befürwortet.

Anschließend spricht sich auch der Bürgermeister dafür aus, alle Vorschläge zum Bürgerhaushalt ins Internet zur Abstimmung zu stellen.

Beschluss:

Die in der Anlage 2 für den Bürgerhaushalt 2015 aufgeführten Vorschläge werden im Zeitraum 1.9.2014 bis 30.9.2014 zur Abstimmung gestellt.

Zustimmung Ja 11 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.2 Entsendung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung in die Aufsichtsräte der mittelbaren und unmittelbaren städtischen Gesellschaften gemäß § 28 (2) Nr. 6 BbgKVerf 6/023

Der Abg. Rudolph erläutert den vorliegenden Antrag der BFZ-Fraktion. Die heute zur Abstimmung stehende Beratungsdrucksache 6/023 fußt auf der Drucksache 3/533 aus dem Jahre 2002. Die Fraktion vertritt die Auffassung, dass diese Grundlage aufgehoben bzw. überarbeitet werden muss.

Der Antrag beinhaltet das Mandat des Bürgermeisters im Aufsichtsrat kraft Amtes, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf der Grundlage der in der STVV vertretenen Fraktionen plus eines Vertreters der Verwaltung, die Wahl des Vorsitzes und dessen Vertretung durch den Aufsichtsrat und die Mindestqualifikation der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Abg. Koch nimmt für die CDU-Fraktion zu diesem Antrag Stellung, in erster Linie geht er dabei auf die Sachkunde des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten ein, die bislang den Vorsitz und die Stellvertretung inne haben und diese Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen sollten. Des Weiteren weist er auf die ausdrückliche Qualifikation der bisher durch die Fraktionen entsendeten Aufsichtsratsmitglieder hin und meint, diese stehe nicht in Frage.

Der Abg. Sarrach nimmt zur Kenntnis, dass es 2002 durch die STVV einen Grundsatzbeschluss zum Aufsichtsratsvorsitz und seiner Stellvertretung gab. Die Gesellschaftsverträge bekennen sich dazu nicht, wohl aber die Geschäftsordnungen der Aufsichtsräte. Er vertritt die Auffassung, dass es legitim ist, wenn die Gesellschafterversammlung/Stadtverordnetenversammlung diesen Beschluss fasst. Er hält ihn für diskutabel, weil er verhindert, dass Vorsitz und Stellvertretung aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt werden können.

Er weist noch einmal auf die Wichtigkeit der Qualifikation von ASR-Mitgliedern hin und darauf, dass die Gemeinde verpflichtet ist, diese zu befähigen, ihr Amt wahrnehmen zu können.

Der Bürgermeister weist auf Schulungen hin, die durch das Beteiligungsmanagement

angeboten werden, um alle zu befähigen, die erforderlichen Kenntnisse zu erlangen. Der Abg. Rudolph schlägt vor, dass sich die ASR-Mitglieder verpflichten sollten, diese Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Auch die Abg. Radom bekräftigt, dass bisher ausschließlich kompetente Persönlichkeiten in die ASR entsendet wurden.

Dem Abg. Rudolph ist es wichtig, dass sich die Mitglieder der ASR verpflichten, Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass es bei Annahme des Antrages notwendig wäre, die Gesellschafterverträge zu ändern, bevor die ASR neu besetzt werden könnten.

Der Abg. Sarrach vertritt die Meinung, dass die Änderung der Gesellschafterverträge und auch der eigenen Geschäftsordnung in den ASR diskutiert und der Gesellschafterversammlung vorgelegt werden sollten.

Der Bürgermeister informiert, dass dies genau das Verfahren in der Vergangenheit war. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder muss allerdings im Vorfeld korrigiert bzw. festgelegt werden.

In der ausführlichen Diskussion wird auch den Abg. Fischer und Hamacher noch einmal mehrheitlich das Rederecht erteilt. Sie heben hervor, dass die automatische Bündelung der Aufgaben des Bürgermeisters aus ihrer Sicht anpassungswürdig ist und einzelne Fraktionen der STVV nicht außen vor bleiben sollten. Der Abg. Fischer moniert, dass in kleinen Gremien Sachverhalte am Parlament vorbei entschieden werden können.

Die Abg. Wagner spricht sich dafür aus, 7 Vertreter in den ASR zu belassen. Sofern etwas anderen beschlossen werden soll, wäre dafür ein einstimmiges Abstimmungsergebnis notwendig. Hierzu versagt die Abg. Wagner ihre Zustimmung.

Abschließend fasst der Vorsitzende die Diskussion noch einmal zusammen und bringt nachfolgende Punkte als Empfehlung an die STVV zur Abstimmung.

- Punkt 1. mehrheitlich abgelehnt, d.h. die DS-Nr. 3/533 gilt weiter und eine Änderung einzelner Punkte ist nunmehr nicht möglich
- Punkt 2.1. ist gesetzlich geregelt
- Punkt 2.2. Änderungsantrag zur Anzahl der ASR durch die BFZ-Fraktion (Zustimmung 4, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen) Der Abg. Sarrach erklärt zu seinem Nichtabstimmungsverhalten, dass er nicht wusste, was abgestimmt wurde. Des Weiteren erklärt er den Eingriff in die DS-Nr. 3/533 durch Änderungsantrag für unzulässig, da die Drucksache bereits abgestimmt wurde.
- Punkt 2.3. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitz und dessen Vertretung, dazu müsste die GeschO durch den ASR überarbeitet werden.
- Punkt 2.4. zieht die BFZ-Fraktion zurück

Die Mitglieder des Hauptausschusses erklären durch Handzeichen, dass sie keine abschließende Empfehlung an die STVV geben wollen. Die Beratungsdrucksache wird ohne Empfehlung an die STVV übergeben.

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Ausgehend von den Ausführungen des Bürgermeisters zur Vorbereitung der Ausschreibung zur Neubesetzung des FB 3 und der FG 3.41 vertritt die BFZ-Fraktion, dass die Besetzung beider Stellen nicht notwendig erscheint. Vielmehr sollte auf die Besetzung einer Stelle verzichtet und in die Aufstockung der Mitarbeiter investiert werden.

Der Abg. Rudolph bittet um Sachstandsinformationen zum Rückbau der Biogasanlage und um Aussage, wo und in welchen Tanks sich noch Gärreste befinden und welche Kosten möglicherweise noch zusätzlich entstehen.

Der FBL Stadtentwicklung, Herr Roch, berichtet dass die Gärreste noch nicht gänzlich abgefahren wurden. Zunächst wurde der flüssige Anteil abgepumpt, weil dies ohne großen Aufwand machbar war. Anschließend soll das feste Material auf die Felder verbracht werden. Dafür wird gerade eine Technologie gesucht, und die notwendige Analytik läuft.

Zwei weitere hohe Stahlbehälter enthalten ebenfalls noch Flüssigmaterial, das abgepumpt werden muss. Die Behälter werden von den Dämmstoffen entkleidet und zurückgebaut. Dafür ist eine Entgasungsfreigabe notwendig, dann werden auch diese Behälter sukzessive zurückgebaut.

Zwei Betonbehälter beinhalten ebenfalls noch Gärreste und kleinere Plastikabfälle, die im Vorfeld herausgefiltert werden müssen. Abschließend informiert Herr Roch, dass die Entnahme der Gärreste insgesamt eine schwierige Phase werden würde, war im Vorfeld klar. Er berichtet, dass mit der Entfernung der Gärreste der verwertende Rückbau ermöglicht werden soll (Sicherung der Verwertstoffe, Stahl und andere Metalle sowie wieder verwertbare Maschinenteile lt. Angebot bzw. Verwertungsangebot).

Abg. Sachse berichtet, dass die Kanalisation in der Reifenwerksiedlung (Kreuzungsbe-
reich) es nicht schafft, Regenwasser eines Gewitterschauers aufzunehmen.

Herr Roch erklärt, dass die Probleme bekannt seien. Allerdings, so Herr Roch weiter, gibt es kein Leitungsnetz das außergewöhnliche Starkregenschauer aufnehmen kann. Diese würden immer dazu führen, dass Straßen kurzzeitig unter Wasser stehen.

Herr Rudolph bittet um Auskunft, welche Positionen ein Werkleiter, welche die Betriebsleiterin und der technische Leiter im SCHWAPP wahrnehmen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bezeichnung aus der historisch gewachsenen durchgeführten Tätigkeit entstanden ist. Der Betriebsleitung obliegt vor Ort die Gesamtverantwortung für den reibungslosen Ablauf des Bades und der sonstigen Einrichtungen. Außerdem hat sie den betriebswirtschaftlichen Teil zu verantworten.

Der technische Leiter ist für die technische Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen verantwortlich.

Der Werkleiter ist der rechtlich und politisch Verantwortliche. Er entscheidet soweit nicht der Hauptausschuss zuständig ist und stellt den Wirtschafts- und Finanzplan sowie den Jahresabschluss vor.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Gerold Sachse

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin